



Zeichnerischer Teil des Bebauungsplanes M 1:1000

**VERFAHRENSVERMERKE**

Der Gemeinderat Falkenberg hat in der Sitzung am 13.07.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der **Aufstellungsbeschluss** wurde am 14.02.1994 ortsüblich bekannt gemacht.

Die **Bürgerbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand am ...28.03.1996... statt.

Der Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom ...28.03.1996... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ...01.07.1996... bis ...01.08.1996... im Rathaus Falkenberg öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der **Auslegung** wurden am ...21.06.1996... ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Falkenberg hat den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB mit Beschluss des Gemeinderates vom ...10.09.1996... als **Satzung** beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Rottal-Inn **angezeigt**. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde laut Schreiben vom **2.1.1996**, AZ: ...96-51... nicht festgestellt (§ 11 Abs. 3 BauGB).

Pfarfkirchen, den **2.1.1996**  
 (S)   
 Kubitschek  
 Regierungsrat

Die **Durchführung des Anzeigeverfahrens** wurde am ...29.11.96... gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan mit Begründung während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Falkenberg eingesehen werden kann. Außerdem wurde auf die Voraussetzungen und Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder von Mängeln in der Abwägung (§ 214 und § 215 Abs. 1 BauGB) sowie auf die Vorschriften über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 und Abs. 4 BauGB) hingewiesen.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

GEMEINDE FALKENBERG  
 Falkenberg, den **17.12.96**  
  
 Pichlmeier, Erster Bürgermeister



"BEBAUUNGSGEBIET FALKENBERG-SÜD"